

Eine Schweiz  
in Bewegung

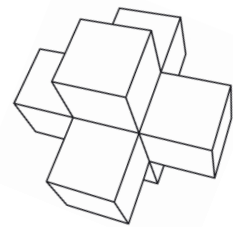
–

Eine erfolgreiche  
Schweiz

# „Golden Age“ Alt und Jung ge- meinsam stark

Positionspapier der FDP Schweiz

Verabschiedet durch das Präsidium und die Geschäftslei-  
tung der FDP Schweiz



Die wachsende Schweiz  
Die intelligente Schweiz  
Die gerechte Schweiz  
Die offene Schweiz

**FDP**  
Wir Liberalen.

**PRD**  
Les Radicaux.

**PLR**  
I Liberali.

**PLD**  
Nus Liberals.

# 1. Grundlagen der freisinnigen Alterspolitik

## „Im Zentrum freisinniger Politik steht der Mensch – während seines ganzen Lebens.“

Auf diesem liberalen Credo fusst die freisinnige Alterspolitik, welche die Menschen jeden Alters berücksichtigt und die verschiedenen Generationen miteinander verbindet. Die veränderte Altersstruktur der Gesellschaft fordert von der Politik heute generationenübergreifende Lösungsansätze. Sowohl die Jugend- als auch die Seniorenpolitik müssen sich in einen ganzheitlichen gesellschaftspolitischen Rahmen einfügen. Gegensätze zwischen Jung und Alt dürfen nicht verschärft werden, da dies den für unseren Sozialstaat fundamentalen Grundsatz der Generationensolidarität ernsthaft gefährden würde. Vielmehr ist die freisinnige Politik auf die Gemeinsamkeit von Jung und Alt auszurichten.

Die FDP misst der Vielfalt individueller Lebensgestaltung in Familie und Gesellschaft grosse Bedeutung bei<sup>1</sup>. So wie sich der „Familien-Begriff“ in den letzten Jahren verändert hat, muss die Politik auch einer veränderten Altersstruktur der Gesellschaft Rechnung tragen. Die zunehmenden Anforderungen an die Gesellschaft (Arbeit, Aktivitäten, Beitragszahlungen, etc.) müssen mit einer ebenfalls zunehmenden Individualisierung des Lebens in Einklang gebracht werden.

Eine integrative und gesamtheitliche Betrachtungsweise der verschiedenen Phasen eines Menschenlebens geht eng mit der generationenübergreifenden Solidarität

einher. Der Erfahrungsaustausch, die gegenseitige Unterstützung und das gemeinsame Lösen von Problemen zwischen Jung und Alt sind unverzichtbar und aus freisinniger Sicht zu fördern. In der Gesellschaftsstruktur diverser Länder geniessen alte Menschen hohe Anerkennung. In unserer westlichen Gesellschaft müsste das Erfahrungspotential älterer und betagter Menschen wieder vermehrt genutzt werden.

Ein Mensch, der mit 65 Jahren in Pension geht, ist in der heutigen Gesellschaft nicht einfach plötzlich „alt“. Wenn man früher in der Regel von drei Lebensabschnitten (1. Ausbildung / 2. Berufstätigkeit -> aktive Phase / 3. Ruhestand -> passive Phase) sprach, hat diese Aufteilung heute ihre Gültigkeit verloren. Wir leben heute vielmehr in einer „Vier-Generationen-Gesellschaft“, in welcher der „Ruhestand“ in eine aktive und eine passive Phase unterteilt wird. Die Grenze zwischen der aktiven und der passiven Lebensphase ist fließend und bei jedem Menschen individuell und kann nicht mehr mit einer konkreten Jahreszahl festgeschrieben werden. Es muss daher ein flexibler Übergang ermöglicht werden. Aber auch die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen und die Teilnahme an freiwilligen (berufliche/entlohnte oder gemeinnützige) Aktivitäten nach Eintritt des Pensionsalters sind aus freisinniger Sicht vermehrt gefragt.

---

<sup>1</sup> siehe dazu das FDP-Positionspapier für eine liberale Familienpolitik, die Chancen bietet und Wachstum ermöglicht (unter [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch))

## **Die von der FDP Schweiz im Bereich der generationenübergreifenden Alterspolitik geforderten Massnahmen beruhen auf den folgenden Grundsätzen:**

- Die Würde des Menschen steht in jeder Lebensphase im Zentrum.
- Die Freiheit und die Eigenverantwortung des Individuums müssen gestärkt werden, damit die Menschen bis ins hohe Alter selbständig bleiben.
- Persönliche und wirtschaftliche Sicherheit im Alter muss gewährleistet sein.
- Die Solidarität zwischen den Generationen ist unverzichtbar.

## **2. Die Forderungen der FDP im Bereich materielle Sicherheit und Altersvorsorge**

### **Sichere Renten – heute und morgen:**

Angesichts der Demographieentwicklung benötigen unsere Sozialversicherungen für die Altersvorsorge eine generationengerechte Ausrichtung, damit die Renten sowohl für die jetzige als auch für die zukünftige Generation gesichert sind. Die FDP bekennt sich zum 3-Säulen-Prinzip in der Altersvor-

- Die Wertschätzung des älteren Bevölkerungsteils muss erhöht und sein Erfahrungspotential wieder besser genutzt werden.
- Freiwilligenarbeit ist Ehrensache.
- Die Möglichkeit des lebenslangen Lernens (Weiterbildung) muss allen Menschen offen stehen.
- Bestehende – physische oder mentale – Hindernisse für ältere Menschen müssen in allen Bereichen abgebaut und neue Hindernisse vermieden werden.
- In den meisten Lebensbereichen (wie Arbeit, soziale Sicherheit, Pflege, etc.) müssen in Zukunft flexible Lösungen angeboten werden, welche Wahlfreiheit ermöglichen.

sorge, da sich dieses System gut bewährt hat<sup>2</sup>.

### **2.1. 1. Säule**

- 1) Die 1. Säule (Alters- und Hinterlassenenversicherung / Invalidenversicherung / Ergänzungsleistungen) muss als Basisversicherung langfristig gesichert werden, damit auch die zukünftigen Generationen Vertrauen in dieses System haben und mit einer Rente rechnen können. Aus diesem Grund ist bei der auf dem Umlageverfahren basierenden 1. Säule

---

<sup>2</sup> siehe zu den Sozialversicherungen im Détail das FDP-Positionspapier zur Sozialpolitik: Eine Politik zur Sicherung der Sozialwerke statt einer Politik der Verarmung der zukünftigen Generationen (unter [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch))

kein weiterer Ausbau möglich. Im Rahmen dieser Volksversicherungen sind nur Grundleistungen möglich; es können keine gezielten Massnahmen getroffen werden. Leistungskorrekturen zur langfristigen Sicherung der 1. Säule müssen dem Prinzip der Opfersymmetrie unterliegen. Den bedarfsbezogenen Ergänzungsleistungen (EL) muss im Rahmen der Altersvorsorge zukünftig eine grössere Bedeutung beigemessen werden<sup>3</sup>, da sie besser auf persönliche, regionale und kantonale Bedürfnisse zugeschnitten sein können. Die EL müssen daher endlich definitiv in der Verfassung verankert werden<sup>4</sup>.

## **2.2. 2. Säule**

- 2) Die 2. Säule (Berufliche Vorsorge) wird aufgrund der demographischen Entwicklung vermehrt auch zur Existenzsicherung im Alter benötigt, währenddem sie früher in erster Linie dazu bestimmt war, die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung zu ermöglichen. Im Gegensatz zur Volksversicherung AHV sparen die Leute hier für sich selber. Bei der Beruflichen Vorsorge sind flexible Lösungen gefragt, damit der gesellschaftlichen Entwicklung (z. B. Zunahme von Teilzeitstellen, unterschiedliche wirtschaftliche Be-

dürfnisse der Betriebe, etc.) Rechnung getragen werden kann. Flexible Vorsorgepläne sollten daher für die Beitragszahlungen in die 2. Säule geprüft werden. Eine massvolle Senkung der Eintrittsschwelle soll es auch Personen mit einer Teilzeitstelle oder kleinerem Einkommen ermöglichen, sich im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichern zu lassen. Im Weiteren muss im Rahmen des BVG mehr Transparenz gewährleistet und die Aufsicht verbessert werden, nicht zuletzt auch um das Vertrauen der Bevölkerung in die 2. Säule zu stärken. Die Vorsorgeeinrichtungen sollen die Möglichkeit haben, erhebliche Unterdeckungen mittels gezielter Massnahmen zu beheben; es darf jedoch nicht zu Rentenkürzungen im Obligatorium kommen.

## **2.3. 3. Säule**

- 3) Die 3. Säule muss als individuelle Vorsorge an Bedeutung gewinnen: Die Menschen werden einerseits immer älter und sollen für sich im Alter besser vorsorgen können; dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf allfälligen Pflegebedarf während des letzten Lebensabschnitts. Andererseits wird der Bevölkerungsanteil im Ruhestand im Vergleich zu den Erwerbstätigen immer grösser. Eigenverantwortliches und steuerbegünstigtes Sparen muss daher gefördert und attraktiver gemacht werden, so wie es die Verfassung (Art. 113) vorsieht.

---

<sup>3</sup> Heute sind 25% der 85-jährigen Leute in Pflegeheimen; 50% diese Pflegeheimbewohner/-innen müssen Ergänzungsleistungen beziehen, Tendenz steigend...

<sup>4</sup> siehe Parlamentarische Initiative 00.465 von NR Christine Eggerszegi: „Definitive Verankerung der Ergänzungsleistungen in der Verfassung“

Die FDP fordert, dass die Säule 3a für Nichterwerbstätige<sup>5</sup> und/oder Teilzeitarbeitende geöffnet wird; insbesondere auch für Personen, die das Regelrentenalter bereits überschritten haben, die jedoch weiterhin arbeiten und AHV-Beiträge bezahlen.

**Die FDP spricht sich klar gegen die Erhebung einer Erbschaftssteuer auf Bundesebene aus. In vielen Kantonen wurde die Erbschaftssteuer (mit Unterstützung der Freisinnigen) – zumindest teilweise oder zu Gunsten der nächsten gesetzlichen Erben – abgeschafft.**

---

<sup>5</sup> siehe Parlamentarische Initiative 96.412 von NR Lili Nabholz: „Öffnung der Säule 3a für nichterwerbstätige Personengruppen“

### 3. Die Forderungen der FDP im Bereich des Arbeitsmarktes

Der „Pensionierungsbegriff“ (Austritt aus dem Erwerbsleben) muss neu überdacht werden, da dieser nicht an einem fixen Alter „festgenagelt“ werden kann. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, muss der Übergang zwischen der aktiven und der passiven Lebensphase flexibel gestaltet werden können. Dies hat sowohl für die Selbstverwirklichung der Menschen im Alter als auch für die zukünftige Finanzierung der Altersvorsorge eine grosse Bedeutung.

#### 3.1. Flexibles Rentenalter

Ein flexibles Rentenalter gegen unten wie gegen oben ist anzustreben (z. B. zwischen 62 und 68 Jahren oder Teilzeitarbeit ab 60 Jahren mit schrittweise Reduktion bis 70 Jahre), wobei die Erwerbstätigen jedoch einen effektiven Anreiz erhalten sollen, künftig länger im Berufsleben aktiv zu bleiben. Das gesetzliche Rentenalter (Regelrentenalter), welches heute bei 65 Jahren liegt, muss daher zu einem technischen Begriff werden. Eine gesetzliche Erhöhung des Regelrentenalters wird aus Sicht der FDP zu einem späteren Zeitpunkt ernsthaft zur Diskussion stehen, damit das System der Altersvorsorge trotz der absehbaren demographischen Entwicklung (das Verhältnis von erwerbstätigen Personen zu Rentenbezüglern, der sogenannte Altersquotient, wird sich von heute ca. 4 zu 1 schon in einer Generation auf ca. 2 zu 1 vermindern) langfristig gesichert werden kann. Für diejenigen Personen, die nach Erreichen des Regelrentenalters weiter arbeiten möchten, muss die Möglichkeit bestehen, finanzielle

Lücken bei der Altersvorsorge (Versicherungsbeiträge) – bis zum Erreichen der Maximalrente – zu schliessen. Im Gegenzug wäre es für junge Leute schon heute möglich, im Rahmen der 2. Säule „vorzusparen“, damit sie sich später schon vor dem gesetzlichen Regelrentenalter zur Ruhe setzen können.

#### 3.2. Abbau von Hindernissen auf dem Arbeitsmarkt

Sollten ältere Menschen nach dem Eintritt des offiziellen Pensionsalters vermehrt weiter arbeiten wollen, so wird dies in Zeiten erhöhter Arbeitslosigkeit sicherlich zu Diskussionen führen, ob die Alten nun den Jungen die Arbeitsplätze streitig machen wollen. Das stimmt so jedoch nicht, da die älteren Arbeitskräfte einem ganz anderen Anforderungsprofil entsprechen als die jungen Arbeitskräfte (grösseres Erfahrungspotential versus mehr Dynamik) und sich – in den meisten Fällen – auf dem Arbeitsmarkt nicht direkt konkurrenzieren. Vielmehr soll der allfälligen Diskriminierung von älteren Arbeitskräften entschieden entgegengewirkt werden. Im Hinblick auf die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft müssen in erster Linie die Hindernisse auf dem Arbeitsmarkt für ältere Menschen abgebaut werden. Hier ist insbesondere die mit zunehmendem Alter ansteigende Lohnkurve ein Thema: die Differenz zwischen dem Salär eines Arbeitnehmers der höheren Altersklasse und demjenigen einer jüngeren Arbeitskraft dürfte nicht allzu gross ausfallen, damit die mit dem Alter ansteigenden Lohnkosten nicht da-

zu führen, dass Personen ab einem gewissen Alter bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Das Erfahrungspotential älterer Arbeitnehmer/-innen muss bei der Festsetzung von Löhnen weiterhin berücksichtigt werden, doch sollte der Anstieg der Lohnkurve mit zunehmendem Alter abgeflacht werden<sup>6</sup>. Die Möglichkeiten für die ältere Generation, auch nach der Pensionierung auf freiwilliger Basis einer entlohnten (Teilzeit-)Arbeit nachzugehen, müssen generell dringend verbessert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Anreize geschaffen werden, damit sich ältere Leute auf einfachere Weise selbständig machen können (selbständige Arbeit im Alter).

**Daraus resultieren drei klare freisinnige Forderungen:**

1) Ein flexibler Übertritt ins Pensionsalter muss gewährleistet werden, währenddem das Regelrentenalter zu einem technischen Begriff wird. Sowohl die frühzeitige Pensionierung – mit entsprechenden Reduktionen bei den Versicherungsleistungen – als auch die Fortsetzung der entlohnten Arbeit nach dem Regelren-

tenalter sollen möglich sein.

2) Für diejenigen Personen, welche nach Eintritt des offiziellen Rentenalters weiterarbeiten, muss die Möglichkeit bestehen, Lücken bei der Altersvorsorge – bis zum Erreichen der Maximalrente – zu schliessen.

3) Die Hindernisse für ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt müssen abgebaut (bspw. die mit dem Alter ansteigenden Lohnkosten) und die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer/-innen muss vermieden werden.

---

<sup>6</sup> Was andererseits zur Folge hätte, dass sich die Arbeitnehmenden bereits in jüngeren Jahren eines etwas höheren Salärs erfreuen könnten. Einer solchen Entwicklung muss jedoch ein Mentalitätswandel in der Gesellschaft zu Grunde liegen.

## 4. Die Forderungen der FDP im Bereich Gesundheit, Pflege und Wohlbefinden

### 4.1 .Pflegekosten und deren Finanzierung

Die Bedingungen und die Finanzierung der Pflege im hohen Alter sind das Kernproblem des letzten Lebensabschnittes. Die Finanzierung der Pflege (zu Hause oder im Pflegeheim) wird je nach Kanton unterschiedlich geregelt. Es gibt einerseits Fälle, wo das gesamte Ersparte von relativ gut situierten Leuten durch die Pflegeheimkosten vertilgt wird; oftmals reicht das Geld am Schluss nicht einmal ganz aus, so dass (je nach Kanton) entweder die Nachkommen zur Kasse gebeten werden oder die Fürsorge zahlen muss. Andererseits gibt es Fälle, wo die Senioren/-innen nach der Pensionierung das Leben in vollen Zügen geniessen und ihr gesamtes Erspartes ausgeben; kommen diese Leute während ihrer letzten Lebensjahre in ein Pflegeheim, werden die Kosten automatisch durch Fürsorge, Ergänzungsleistungen und Krankenkasse gedeckt (sofern nicht Angehörige für die Kosten aufkommen müssen). In einem solchen System gibt es keinerlei Anreize, Geld für die Pflegekosten im Alter zur Seite zu legen. Es sind demnach innovative Lösungen gefragt, mit welchen vermehrt Anreize für eine eigenverantwortliche „Pflegevorsorge“ geschaffen werden können.

Die FDP ist gegen die Einführung einer zusätzlichen Sozialversicherung für die Finanzierung der Pflege im Alter (Pflegeversicherung). Die Finanzierung der (Langzeit)Pflegeleistungen soll im Rahmen einer 3. Revision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geregelt werden. Dringende Probleme,

wie bspw. eine klarere Definition der Pflegeleistungen, müssen jedoch bis dahin auf Verordnungsstufe möglichst rasch gelöst werden können. Dabei sollen die Resultate im Schlussbericht der – aus verschiedensten Experten der involvierten Bereiche zusammengesetzten – Arbeitsgruppe „Pflegefinanzierung“ des BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) berücksichtigt werden.

Die Pflegekosten können mit gezielten Massnahmen auch eingedämmt werden:

- Verstärkte Prävention um der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken: die Therapie- und Medikamentenforschung im Bereich der Langzeitpflege muss vertieft und gefördert werden.
- Grössere Wirtschaftlichkeit: die Kosten müssen mit einheitlichen Kostenrechnungen vergleichbar sein und das Bedarfserfassungssystem muss einwandfrei funktionieren.
- Transparenz in der Kostenrechnung führt zur besseren Kontrolle.

### 4.2 .Situation in Pflegeheimen

Die Situation in Pflegeheimen ist durch Personalmangel und Probleme bei der Rekrutierung des Personals, Zeitmangel für intensive Kontakte mit den Heimbewohnern/-innen und teilweise auch Problemen bzgl. Gewalt belastet.

**Die FDP fordert, dass die Anforderungsprofile des Personals in Pflegeinstitutionen überprüft wer-**



**den, damit einerseits Personalmangel behoben und andererseits den Finanzierungsproblemen (Pflegepersonal) abgeholfen werden kann. Der Pflegeberuf darf keinesfalls „verakademisiert“ werden! Kurzausbildungsangebote bestehen bereits (z. B. beim Roten Kreuz); das Problem liegt in erster Linie bei der Rekrutierungsmöglichkeit von Personen, welche eine solche Pflegeausbildung absolvieren könnten. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Betagtenbetreuer/-innen auf einer unteren Bildungsstufe sind auszubauen. Nebst Ausbildungsgängen für junge Menschen müssen auch Ausbildungsgänge für Späteinsteigende konzipiert werden; die Altersschranken müssen fallen, die Eignung der betreffenden Personen ist entscheidend.**

Auch wenn eine Person pflegebedürftig ist, sollte sie solange wie möglich eigenverantwortlich und frei über ihren Tagesablauf bestimmen können. Es sollen daher Pflegeleitbilder gefördert werden, bei welchen die Autonomie der Heiminsassen eine grosse Rolle spielt (Zeitabläufe, Unterhaltungsangebot, etc.).

#### **4.3 .Einbezug von Angehörigen**

Was den Einbezug von Angehörigen bei der Pflege angeht, sind flexible Lösungen gefragt. Aufgrund der integrativen Betrachtungsweise ist hier jedoch nicht nur die Pflege im Alter (Einbezug des/der Partners/-in oder der Kinder) ein Thema, sondern bspw. auch die Pflege infolge einer Behinderung im jüngeren Alter (Einbezug der Eltern, Geschwister oder Freunde). Diese Fragen stehen in engem Zusammenhang mit den Grundsätzen „Freiheit“ und „Verantwortung“, wobei hier das Übernehmen von Verantwortung oft zwangsläufig Abstriche bei der Freiheit mit sich bringt. Es gilt nun, Modelle aufzuzeigen, inwiefern bei der Pflege von Angehörigen ein gesundes Mass an Verantwortung mit einer möglichst gross bleibenden Freiheit kombiniert werden kann, ohne jedoch den einzelnen Menschen in ein Werte-Raster zu drängen. Das Vormundschaftsgesetz muss den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden, damit die gegenseitige Verantwortung wahrgenommen werden kann.

Die Pflegeheime müssen flexiblere Module anbieten können (Beherrbergung von Personen während einer bestimmten Anzahl von Wochenenden oder währenddem die privaten Betreuungspersonen im Urlaub sind, etc.), wobei hier der Mehrkostenfaktor nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die Förderung der privaten und freiwilligen Altershilfe bedeutet nicht zuletzt auch eine Stärkung der Generationensolidarität.

#### **4.4 .Ethische Fragen: Rationierung im Gesundheitswesen und Sterbehilfe**

Aus freisinniger Sicht bilden ethische Fragen im Zusammenhang mit dem hohen Alter und dem Tod einen Schnittpunkt zwischen der gesundheitlichen Sicherheit und den gesellschaftspolitischen Aspekten. Aus diesen beiden Blickwinkeln müssen Fragen der Rationierung im Gesundheitswesen und der Palliativmedizin sowie die Thematik der Sterbebegleitung und der Sterbehilfe in den kommenden Jahren in der breiten Öffentlichkeit diskutiert werden.

Die Rationierung im Gesundheitswesen darf nicht tabuisiert werden, zumal in absehbarer Zeit die Errungenschaften der medizinischen Forschung nicht mehr für die Menschen jeden Alters zugänglich sein

könnten und Entscheide gefällt werden müssen. Die Praxis muss transparenter werden (adäquate Information der Versicherten und ihrer Angehörigen), die heute bestehenden Grauzonen müssen eliminiert werden; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Krankheitsfällen im Endstadium. So wie der Mensch – nach freisinniger Auffassung – sein ganzes Leben gemäss Prämissen wie freie Entscheidung und Selbstverantwortung lebt, so soll er auch gemäss ebendieser Prämissen sein Leben in Würde beenden dürfen. Es müssen von allen Beteiligten (Patienten, Mediziner, involvierte Institutionen, etc.) akzeptierte Richtlinien aufgestellt werden, welche in einer paritätisch zusammengesetzten Kommission erarbeitet werden könnten.

## 5. Die Forderungen der FDP zur Integration und Partizipation in der Gesellschaft

Massnahmen zur besseren Integration in die Gesellschaft werden vor allem während des letzten Lebensabschnitts nötig, wenn bei den Menschen die physischen (oder auch psychischen) Kräfte langsam nachlassen. Die älteren Leute sollen nicht vereinsamen, sondern möglichst lange aktiv an der Gesellschaft teilhaben können und sich in ihrem Umfeld geborgen fühlen.

Der Bereich „Integration und Partizipation in der Gesellschaft“ ist ein sehr weites Feld, das verschiedenste Themen abdeckt. Sie haben jedoch alle mit der Wertschätzung jedes einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft zu tun, egal wie alt dieser Mensch ist. Ein Mensch soll auch im Ruhestand das Gefühl haben, dass sein Wissen und seine Erfahrungen sowohl für seine Angehörigen als auch für die Gesellschaft von Bedeutung sind. Selbstverwirklichung ist auch für die ältere Generation ein Thema: weiterhin arbeiten, seinen Hobbies vertieft nachgehen, lebenslanges Lernen, auf Reisen neue Erfahrungen sammeln, seinen Lieben mit Hilfe zur Seite stehen, etc. Andererseits muss bzgl. der Lebensbedingungen in einer Gesellschaft darauf Rücksicht genommen werden, dass nicht jeder Mensch im gleichen Tempo funktioniert; ältere Menschen benötigen im Alltagsleben oft mehr Zeit, um gewisse Tätigkeiten auszuführen – gegenseitige Toleranz ist hier das Stichwort. Neben Selbstverwirklichungsbedürfnissen und Toleranzansprüchen dürfen die Menschen aber nicht vergessen, dass sie auch im hohen Alter Bürgerinnen und Bürger bleiben und sich daher nicht bloss auf ihre Rechte berufen kön-

nen, sondern auch zu ihren Bürgerpflichten stehen müssen.

**Folgende Massnahmen sind aus freisinniger Sicht unverzichtbar, damit die ältere Generation in der Gesellschaft integriert bleibt:**

- 1) Beseitigung von Mobilitätshindernissen und freier Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln: Diejenigen Massnahmen des „Behindertengesetzes“, welche insbesondere auch den betagten Menschen das tägliche Leben erleichtern, sollen mit erster Priorität umgesetzt werden. Nebst ortsplanerischen und architektonischen Überlegungen kommt hier der Beschaffung von öffentlichen Verkehrsmitteln (z. B. Niederflurtrams oder -Busse) und der Verkehrsplanung (z. B. Umsteigezeiten an Bahnhöfen, Grünphasen bei Fuss-**

gängerübergängen)  
grosse Bedeutung zu.

- 2) **Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme betagter Menschen an gesellschaftlichen Anlässen (Kultur, Politik, Unterhaltung, etc.): Sicherheitsbedürfnis (Begleitung), Transport (z. B. Sammeltaxis) und Zeitablauf (z. B. Nachmittagsvorstellungen) sind hier ein Thema. Private und öffentliche Initiativen, welche älteren Personen mit physischer Beeinträchtigung die Teilnahme an solchen Veranstaltung ermöglichen, sollen gefördert werden (privat organisierte Begleitungsmöglichkeiten, Clubs auf Gemeinde- oder Quartierebene; Organisation bspw. auch durch Freisinnige nach der Pensionierung). Gemeinden, Seniorennorganisationen und Altersheime müssen sensibilisiert und zur Prüfung neuer Angebotsmodelle angeregt**

**werden; parallel dazu sollen die Gemeinden und Organisationen vermehrt auf ihre bereits bestehenden Angebote aufmerksam machen und diese verbessern.**

3) **Wohnsituation und Haushaltsführung:**

Die Bauordnungen müssen im Hinblick auf deren Anpassung / flexiblere Gestaltung im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen in Privathäusern überprüft werden. Notwendige bauliche Massnahmen, welche es den älteren Menschen ermöglichen, länger in der eigenen Wohnung zu bleiben und ihren Haushalt selbständig zu führen, sollen rasch vorgenommen werden können (z. B. Einbau eines Fahrstuhls, grössere Badezimmer für die Betreuung durch Pflegende, etc.). Hierfür soll insbesondere die Infrastruktur für Liftschächte, Treppenhäuser, etc. nicht auf die Ausnützungsziffer angerechnet werden.

Eine Überprüfung der bestehenden Gesetze ist notwendig, um zu eruieren, wo es Hindernisse für die Etablierung neuer Wohnformen (Alterswohngemeinschaften, Alterswohnungen mit teilweise externer Pflege, etc.) geben könnte (z. B. KVG: Gewährung von Pflegebeiträgen für Personen, welche nicht in einem Heim sind). Gesetzliche oder bürokratische Hindernisse sollen beseitigt werden, da solche Wohnformen einen bedeutenden Beitrag zur Hilfe zur Selbsthilfe

und somit zur Selbstständigkeit im Alter leisten können. Die Menschen sollen sich aus freiem Willen für die eine oder andere Lebensform entscheiden können.

Die Rolle der privaten Altershilfe ist zentral, damit betagte Personen möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden bleiben können (Mahlzeitedienst, Transportdienst, Rechtsberatung, etc.), ohne dabei zu vereinsamen.

#### **4) Bürgersicherheit:**

Bei der Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Inneren Sicherheit<sup>7</sup> sollen die Bedürfnisse betagter Menschen speziell berücksichtigt werden. Auch ältere und vielleicht schon etwas gebrechliche Personen sollen sich auf der Strasse sowie an Veranstaltungen und in öffentlichen Verkehrsmitteln sicher fühlen.

Besondere Beachtung gilt dabei dem Bereich der Prävention („Partnerschaft für Sicherheit“ und bürgernahe Polizei). Eine sichtbare Polizeipräsenz an öffentlichen Orten beeinflusst das Sicherheitsempfinden im positiven Sinne. Wertevermittlung und Massnahmen zur Integration (Sozialbehörden und Quartierorganisationen) sowie siedlungspolitische Massnahmen und bauliche Vorkehrungen (Baubehörden und Hauseigentümer) sind jedoch ebenso wichtig. Im Weiteren sollten betagten Menschen nützliche Hinweise für das richtige Verhalten in bestimmten Situationen (z. B.

beim Geld abheben, etc.) gegeben werden („Verhaltensempfehlungen für mehr Sicherheit im Alltag“).

#### **5) Beseitigung von Hindernissen im Zusammenhang mit dem technischen Fortschritt:**

**Einfacher handzuhaltende Kommunikationsmittel (wie Mobiltelefone) müssen angeboten werden, damit auch betagte Menschen am technischen Fortschritt teilhaben können. Die Hersteller von technischen Kommunikations- oder Hilfsmitteln müssen daher auf die Missstände bzgl. der Benutzerfreundlichkeit aufmerksam gemacht werden. Spezifische Kurse für ältere Leute im Bereich Informatik und zur Benutzung des Internets könnten eine „digitale Spaltung“ zwischen Jung und Alt verhindern.**

#### **6) Lebenslange Bildung:**

Im Schweizer Bildungswesen soll mit generationengerechteren Angeboten den älteren Menschen mehr Beachtung geschenkt werden (Weiterbildungskurse, Senioren-

---

<sup>7</sup> siehe dazu das FDP-Positionspapier zur Bürgersicherheit (unter [www.fdp.ch](http://www.fdp.ch))

Universität, etc.). Andererseits ist es wichtig, dass das Erfahrungspotential älterer Menschen auch bei Aus- und Weiterbildungszyklen für die jüngere Generation berücksichtigt wird, da Alt und Jung gegenseitig voneinander lernen können.

**7) Keine politische Diskriminierung aufgrund des Alters:**

Politische Ämter sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen den Bürger/-innen aller Altersgruppen offen. Strikte Alterslimiten müssen eliminiert werden<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> siehe Motion 02.3413 von NR Christine Egerszegi: „Forderung eines Berichts bezüglich Seniorendiskriminierung“

## 6. Zusammenfassung der freisinnigen Forderungen und Massnahmen in der generationenübergreifenden Alterspolitik

### Materielle Sicherheit und Altersvorsorge:

#### Fazit: Sichere Renten – heute und morgen, für die jetzige und die zukünftige Generation!

Generationengerechte Ausrichtung der Sozialversicherungen für die Altersvorsorge.

- Erste Säule (AHV/IV/EL): langfristige Sicherung; kein Ausbau; Leistungskorrekturen unter Berücksichtigung der Opfersymmetrie.
- Zweite Säule (BVG): Gewährleistung von Transparenz; Verbesserung der Aufsicht; massvolle Senkung der Eintrittsschwelle; flexible Lösungen (Anpassung an gesellschaftliche Entwicklung); Ermöglichung von Massnahmen zur Behebung von Unterdeckungen, jedoch keine Rentenkürzungen im Obligatorium.
- Dritte Säule: Öffnung der Säule 3a für Nichterwerbstätige und Teilzeitarbeitende, insbesondere auch für Personen, welche das Regelrentenalter bereits überschritten haben. Stärkung der individuellen Vorsorge im Hinblick auf allfälligen Pflegebedarf im Alter-

Keine Erhebung einer Erbschaftsteuer auf Bundesebene.

### Arbeitsmarkt:

- Ein flexibler Übertritt ins Pensionsalter muss ermöglicht werden: frühzeitige Pensionierung mit entsprechenden Versicherungsleistungsreduktionen oder Fortsetzung der entlohnten Arbeit nach Erreichung des Regelrentenalters.
- Diejenigen Personen, welche nach Eintritt des offiziellen Pensionsalters weiterarbeiten, sollen die Möglichkeit haben, bei der Altersvorsorge Lücken zu schliessen (bis zum Erreichen der Maximalrente).
- Die Hindernisse für ältere Menschen auf dem Arbeitsmarkt müssen abgebaut (bspw. die mit dem Alter ansteigenden Lohnkosten) und die Diskriminierung älterer Arbeitnehmer/-innen muss vermieden werden.

### Gesundheit, Pflege und Wohlbefinden:

- Eindämmung der Pflegekosten durch gezielte Massnahmen: verstärkte Prävention wirkt der Pflegebedürftigkeit entgegen (Vertiefung und Förderung der Therapie- und Medikamentenforschung); einheitliche Kostenrechnungen und gut funktionierende Bedarfserfassungssysteme führen zu grösserer Wirtschaftlichkeit; bessere Kontrolle dank Transparenz in

der Kostenrechnung. Die Finanzierung der Pflegekosten soll im Rahmen einer 3. KVG-Revision geregelt werden.

- Personalsituation in Pflegeheimen: Anforderungsprofile des Personals in Pflegeinstitutionen müssen überprüft werden, damit einerseits Personalmangel behoben und andererseits den Finanzierungsproblemen abgeholfen werden kann. Keine Verakademisierung des Pflegeberufes! Kurzausbildungsangebote bestehen bereits; man muss bei der Rekrutierungsmöglichkeit für auszubildendes Personal ansetzen.
- Förderung von Pflegeleitbildern, bei welchen die Autonomie der Heiminsassen eine grosse Rolle spielt (Zeitabläufe, Unterhaltungsangebot, etc.).
- Flexible Lösungen bei der Einbeziehung von Angehörigen bei der Pflege und Anpassung des Vormundschaftsgesetzes an die gesellschaftlichen Realitäten.
- Pflegeheime müssen flexiblere Module (z. B. Variationsmöglichkeiten: Pflege zu Hause durch Spitex oder Angehörige / Aufenthalt im Altersheim während einer gewissen Periode, etc.) anbieten können.
- Rationierung im Gesundheitswesen, Palliativmedizin, Sterbebegleitung und Sterbehilfe: Keine Tabuisierung der Rationierung im Gesundheitswesen, sondern transparente Praxis. Ein Mensch soll – unter gewissen Umständen – frei entscheiden können, wann er seinem Leben ein Ende setzen

will. Es müssen von allen Beteiligten (Patienten, Mediziner, involvierte Institutionen) akzeptierte Richtlinien aufgestellt werden.

Integration und Partizipation in der Gesellschaft:

- Beseitigung von Mobilitätshindernissen und freier Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln.
- Beseitigung von Hindernissen für die Teilnahme betagter Menschen an gesellschaftlichen Anlässen.
- Ermöglichung der selbständigen Haushaltsführung: Überprüfung der Bauordnungen (notwendige bauliche Massnahmen) und bestehender Gesetze (Hindernisse für die Etablierung neuer Wohnformen wie Alterswohngemeinschaften); zentrale Rolle der privaten Altershilfe.
- Sicherheitsbedürfnis betagter Menschen: Prävention, Polizeipräsenz, Integration, bauliche Vorkehrungen, Verhaltensempfehlungen, etc.
- Beseitigung von Hindernissen im Zusammenhang mit dem technischen Fortschritt (Kommunikationsmittel, etc.).
- Lebenslange Bildung: generationengerechte Bildungsangebote und Berücksichtigung des Erfahrungspotentials älterer Menschen bei der Aus- oder Weiterbildung jüngerer Leute.
- Keine politische Diskriminierung aufgrund des Alters.